

# SicherheitsProfi

POST | POSTBANK | TELEKOM

Das Magazin der  BG Verkehr



## Tierisch | 11 ansteckend

Hellwach am Steuer | 15

Fahrlehrer mit nur einem Arm | 20

# Inhalt

## SCHNELL INFORMIERT

- 4 Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
Unfallmeldungen
- 14 Verkehrsmeldungen

## SICHER ARBEITEN

- 8 Gabelstapler  
Tödlicher Unfall eines Jugendlichen
- 10 Mit Chemikalien umgehen  
Gewohnheiten auf dem Prüfstand
- 11 Tierisch ansteckend  
Welche Tiere Krankheiten übertragen
- 15 Volle Konzentration  
Profi-Tipps für Lkw-Fahrer

## GUT VERSICHERT & GESUND

- 18 Rechtstipp und Kurzmeldungen
- 20 Fahrlehrer mit nur einem Arm  
Bernd Hellmann lässt sich nicht unterkriegen

## SERVICE

- 22 Prävention aktuell  
Dr. Jörg Hedtmann
- 22 Impressum
- 23 Kontaktübersicht  
So erreichen Sie die BG Verkehr



10 Chemikalien

20 Fallgeso

# 15

Konzentration



# Unfallbericht 8



chichte

© Titelbild: picture alliance/imageBROKER | Hugh Clark/FLPA; Inhalt: Adobe Stock (Leonardo Franco; littlewolf1989, sveta)



***Corona hat uns gezwungen, neue Formen der Zusammenarbeit auszuprobieren – und das war gut so!***

## Zurück aus dem Homeoffice

Steigende Impfquoten und sinkende Infektionszahlen in Deutschland machen es möglich: In den nächsten Wochen werden viele Beschäftigte nach vielen Monaten im Homeoffice an ihren Arbeitsplatz in den Unternehmen zurückkehren. Auch bei der BG Verkehr ist dieser Schritt terminiert – und ich persönlich freue mich gewaltig auf die Möglichkeit, mich in Zukunft wieder öfter persönlich mit den Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

In puncto Arbeitssicherheit bringt die Rückkehr in den Betrieb allerdings einige Herausforderungen. Sind die Maßnahmen zum Brandschutz noch allen Mitarbeitenden geläufig? Müssen Ersthelfer neu qualifiziert werden? Sind Unterweisungen nachzuholen? Um diese Fragen müssen sich Führungsverantwortliche rechtzeitig kümmern.

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer haben festgestellt, dass nicht alles an der Corona-Zeit schlecht war. Mehr Videokonferenzen, weniger Dienstreisen: Das spart Kosten und ist häufig effizient. Auch die Einstellung zum Homeoffice hat sich geändert: Viele Beschäftigte haben von dort aus gute Leistungen gezeigt und würden weiter gern öfter zu Hause arbeiten. Das bedarf nicht nur neuer Regeln, sondern eines geschärften Blicks auf den Arbeitsschutz in den eigenen vier Wänden. Wer beispielsweise auf der Website der BG Verkehr ([www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)) „Homeoffice“ in das Suchfeld einträgt, findet umfassende Informationen dazu, wie sich ein Arbeitsplatz zu Hause sicher und gesund gestalten lässt.

Viele Grüße

**Sabine Kudzielka**

Vorsitzende der  
Geschäftsführung der BG Verkehr

## Aktuelle

### Unfallmeldungen

#### Lose Datenkabel

Eine Mitarbeiterin kam aus dem Büro des Standortleiters. Auf dem Flur stolperte sie über ein lose herumliegendes Datenkabel. Sie stürzte, fiel auf den linken Arm und brach sich das Ellenbogengelenk. Der komplizierte Bruch musste operiert werden. Die Mitarbeiterin war wochenlang nicht arbeitsfähig.

#### Fuß gequetscht

Als ein Sortierer in einem Briefzentrum einen vollen Rollbehälter wegzog, geriet sein linker Fuß unter den Behälter. Er hatte vermutlich zum Ziehen statt des dafür vorgesehenen Griffs die Verstrebung direkt am Rollbehälter genutzt. Dadurch war der Abstand zwischen Behälter und Person zu gering. Der Mitarbeiter konnte den Fuß nicht wieder befreien und zog sich trotz Sicherheitsschuhen eine offene Wunde und einen Bänderriss zu.

#### Stolperfälle

Eine Zustellerin wollte ihr Zustellfahrrad aus dem Abstellraum des Stützpunkts holen. Dieser Raum ist nur für die Zustellfahräder vorgesehen, wurde aber als Abstellraum für verschiedene Arbeits- und Betriebsmittel genutzt. Die Zustellerin stürzte aufgrund der beengten Verhältnisse über einen Fahrradständer, fiel auf ein Fahrrad und zog sich dabei mehrere Prellungen an der rechten Körperseite zu.

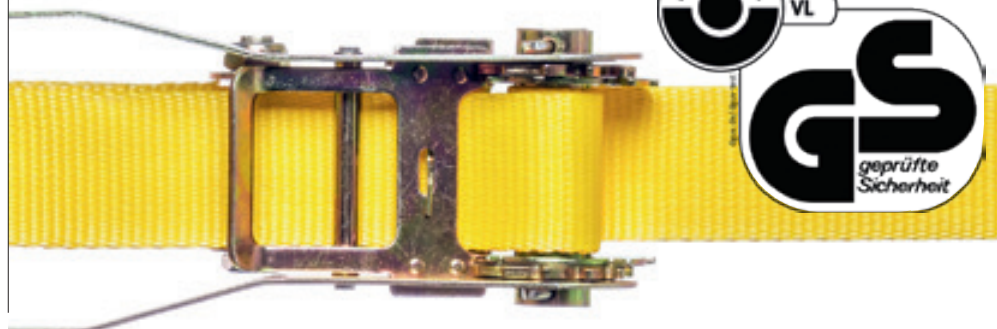
## Wenn ein Unfall in der Freizeit passiert

Wer im Urlaub oder in der Freizeit einen Unfall durch Fremdverschulden erleidet und deshalb bei der Arbeit ausfällt, sollte seinen Arbeitgeber darüber informieren. Oft kann dieser bei dem Unfallversacher nämlich Kosten geltend machen, die ihm durch den Ausfall entstehen. Darum kümmert sich die BG Verkehr. Für Unternehmen, die der Sparte Post, Postbank, Telekom angehören, betreibt sie den sogenannten Regress nach Privatunfällen. Von der Regress-Bearbeitung profitieren auch die Geschädigten. In vielen Fällen erleichtert die BG Verkehr es den Unfallopfern, eigene Ansprüche wie zum Bei-

## Hundert Jahre Sicherheit

Die Gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland hat eine eigene Prüf- und Zertifizierungsorganisation: DGUV Test. In diesem Jahr wird die 1921 als „Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung“ gegründete Einrichtung 100 Jahre alt. Das DGUV Test-Zeichen ist eine Art Gütesiegel, das bei der Kaufentscheidung eine wichtige Rolle spielt. Von den Prüf- und Zertifizierungsstellen entwickelte Prüfgrundsätze definieren die Anforderungen und helfen Herstellern, sichere Produkte in den Verkehr zu bringen. Seit 1993 ist die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereichs Verkehr und Landschaft unter Federführung der BG Verkehr tätig. Sie prüft und zertifiziert zum Beispiel Zurrgurte, Luftfahrtbodengeräte und Rückfahrassistenzsysteme.

+ [pruefstelle@bg-verkehr.de](mailto:pruefstelle@bg-verkehr.de)





spiel Schmerzensgeld gegen den Schädiger durchzusetzen. Für die Bearbeitung ist es hilfreich, wenn Namen und Kontaktdaten von Unfallzeugen notiert und Fotos vom Unfallort gemacht werden. Unter Umständen sollte auch die Polizei verständigt werden.

+ [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) | Webcode: 19730610

© Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V./DGUV e.V. (Berlin); picture alliance / dpa | Ame Dederit; Adobe Stock (rasica; Love You Stock)



## Wahrscheinlichkeitsrechnung

Wie wahrscheinlich ist es, auf der Autobahn, im Flugzeug oder mit dem Zug zu verunglücken? Das hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) berechnet. Danach lag das Risiko, durch einen **Flugzeugabsturz** ums Leben zu kommen, im Jahr 2019 bei 1:16.042.000 (**0,000006 Prozent**). Ähnlich sicher sind laut GDV Bahn und Kreuzfahrtschiffe. Gefährlicher geht es im **Straßenverkehr** zu. Im Jahr 2019 kosteten hier Unfälle einen von 27.000 Deutschen das Leben. **Das entspricht einem durchschnittlichen Risiko von 0,004 Prozent.** Die Wahrscheinlichkeit, tödlich vom **Blitz** getroffen zu werden, beträgt gerade einmal 1:20.000.000 (**0,000005 Prozent**). Bezogen auf die Einwohnerzahl Deutschlands sind das vier Tote pro Jahr.



## BG Verkehr tritt Pakt für Verkehrssicherheit bei

Die BG Verkehr ist offiziell dem Pakt für Verkehrssicherheit beigetreten, den das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Mai initiiert hat. Der Pakt soll die Strategie des BMVI zur Reduktion der Unfall- und Getöteten-zahlen für die nächste Dekade unterstützen und die Verkehrssicherheitsarbeit des BMVI mit der von Ländern, Kommunen und weiteren Stakeholdern bündeln. Dazu wurden zwölf Handlungsfelder definiert. Die BG Verkehr wird insbesondere im Handlungsfeld „Güterverkehr und Logistik“ mitarbeiten. Außerdem wird sich die BG Verkehr in den Handlungsfeldern „Zukunftstechnologien, Automatisierung und Digitalisierung“ sowie „Unfallfolgen mindern“ engagieren.

## Schutzmasken und Hautbeschwerden

Das dauerhafte Tragen von Masken kann Hautbeschwerden im Gesicht verursachen. Vorerkrankungen wie Akne, Rosacea und Neurodermitis verschlechtern sich häufig. Deswegen empfiehlt das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vor allem eine adäquate und regelmäßige Pflege und Reinigung der Haut. Bei Hautbeschwerden wie starken Rötungen und offenen Hautstellen sollte man zudem einen Facharzt aufsuchen.

+ <https://forum.dguv.de>



## Gutes Zeugnis für Betriebe

Ein gutes Zeugnis stellt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin den Betrieben im Hinblick auf den Infektionsschutz während der Corona-Pandemie aus. Eine Befragung von 700 Fachleuten des inner- und überbetrieblichen Arbeitsschutzes und aus den Aufsichtsbehörden habe gezeigt, dass der Großteil der Betriebe bereits im Februar und März 2020 erste Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ergriffen hatte. Die Mehrheit etablierte zügig ein Informationsmanagement, regelmäßige Besprechungen im Leitungskreis, die Aufstellung eines Pandemieplans sowie das Durchleuchten und Anpassen betrieblicher Abläufe.

[www.baua.de](http://www.baua.de)

## Zwei neue Berufskrankheiten

Der Bundesrat hat einer Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung zugestimmt. Damit werden zwei neue Krankheiten in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen. Es handelt sich dabei um Hüftgelenksarthrose durch Heben und Tragen schwerer Lasten sowie Lungenkrebs durch Passivrauchen. Die Anpassung der Verordnung sowie der Berufskrankheiten-Liste erfolgt auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie ist im August in Kraft getreten.



## UV-Schutzkleidung im Tragetest

Wer überwiegend im Freien arbeitet, trägt zum Schutz vor einem Sonnenbrand am besten langärmelige Kleidung. Mittlerweile bieten viele Hersteller Arbeitskleidung an, die einen UV-Schutz aufweist. Die BG Verkehr testet in Zusammenarbeit mit mehreren Mitgliedsunternehmen, wie diese Kleidung von den Beschäftigten unter realen Arbeitsbedingungen eingeschätzt wird. Nach der rund sechswöchigen Erprobung bewerten die an dem Tragetest teilnehmenden Personen die Kleidung von zwei Anbietern hinsichtlich Tragekomfort, Passform etc. in einem Fragebogen. „Wir möchten die Beschäftigten für das Thema UV-Schutz sensibilisieren. Wir wollen wissen, ob die UV-Schutzkleidung eine gute Alternative zur üblicherweise verwendeten Arbeitsschutzkleidung darstellt“, erklärt Projektleiterin Dr. Gabriele Meyer, „und ob sich aus den Ergebnissen des Tragetests grundsätzliche Anforderungen an die UV-Schutzkleidung ableiten lassen.“

Mitte Juli fanden bei den Partnerunternehmen vor Ort die ersten Informationsveranstaltungen statt und die Langarmshirts oder Overalls mit UV-Schutz wurden verteilt. Über die Ergebnisse der Tragetests werden wir berichten.

## Messetermine vormerken

Mal wieder auf Messen gehen und sich mit Fachleuten austauschen: In diesem Herbst ist das vielerorts wieder möglich. Auch die Experten der BG Verkehr stehen bei verschiedenen Veranstaltungen vor Ort mit nützlichen Informationen und vielen praktischen Ratschlägen zum Arbeitsschutz in den Betrieben bereit.

Die Nutzfahrzeugmesse **Nufam** findet vom 30. September bis 3. Oktober 2021 in Karlsruhe statt. Hier finden Sie die

Ansprechpartner der BG Verkehr ebenso wie vom 26. bis 29. Oktober in Düsseldorf auf der Weltleitmesse für Arbeitsschutz, der **A+A**.

Beim begleitenden **A+A-Kongress** übernimmt die bei der BG Verkehr angesiedelte IVSS-Sektion für Prävention im Transportwesen am 27. Oktober die Federführung für ein internationales Symposium zum Thema „Vision Zero bei der Arbeit mit Güterkraftfahrzeugen“.

## Branchenregel hilft, Unfälle zu vermeiden

Die Fahrer von Gütertransporten arbeiten unter Termindruck. Die meisten Arbeiten verrichten sie zudem an wechselnden Orten. „Für die Organisation des Arbeitsschutzes bedeutet das eine besondere Herausforderung“, sagt Hans Heßner. Er ist Fachreferent für Straßenverkehr und Fahrzeuge der BG Verkehr und einer der Verfasser der neuen Branchenregel für den Güterkraftverkehr der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Sie bündelt die wichtigsten Regeln und gibt praktische Lösungen für gesundes und sicheres Arbeiten.

+ [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) | Webcode: 21255570



### Viel zu tragen

Die Corona-Pandemie hat der Online-Bestellung schwerer und sperriger Waren einen kräftigen Schub verliehen. Das geht aus einer Pressemeldung von Deutsche Post DHL hervor. Danach stieg der Umsatz des Segments online bestellter Möbel allein im zweiten Quartal 2020 um knapp 14 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Das Unternehmen beruft sich auf Zahlen des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel.



## 34 Milliarden Euro –

auf diese Summe beliefen sich 2019 die volkswirtschaftlichen Kosten von Straßenverkehrsunfällen in Deutschland. Das hat die Bundesanstalt für Straßenwesen ausgerechnet. Mit 21 Milliarden Euro machten Sachschäden den größten Posten aus. Die Kosten für Personenschäden betragen 13 Milliarden Euro.

+ [www.bast.de](http://www.bast.de)



## Für mehr Rücksicht

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“ Dieser Satz steht in § 1 der Straßenverkehrsordnung. Die Realität auf Deutschlands Straßen sieht leider oft ganz anders aus. Woran liegt das? Und was bedeutet eigentlich Rücksicht? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Unter dem Motto „Es kann so einfach sein“ liefert die Aktion alltagspraktische Tipps und Hinweise für ein rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr. Für den innerbetrieblichen Einsatz stehen umfangreiche Materialien zur Verfügung.

+ [www.ruecksicht-ist-einfach.de](http://www.ruecksicht-ist-einfach.de)

Eine für die Branche wichtige Veranstaltung ist der **Weltkongress Logistik**. Vom 11. bis 15. Oktober widmet er sich in Hamburg dem Thema „Intelligente Verkehrssysteme und Services“.

Als virtuelle Veranstaltung findet vom 20. bis 23. September in Toronto der **XXII. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit** statt. Organisiert wird er von der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).



## Fachgespräch zu Assistenzsystemen

Unter dem Motto „Assistenzsysteme für die Unfallprävention“ findet vom 7. bis 8. Dezember ein Forum für Dialog und Austausch, organisiert von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, in Dresden statt. Im Fokus steht die Prävention von Arbeits-, Wege- und Dienstwegeunfällen. Anmeldungen sind bis zum 15. November möglich.

+ [www.dguv.de/ifa](http://www.dguv.de/ifa)



# Jugendlicher von Gabelstapler getötet

Junge Leute schätzen Gefahren oft falsch ein. Vor allem müssen sie lernen, dass Leichtsinn tödliche Folgen haben kann. Wer mit Praktikanten und Auszubildenden arbeitet, trägt deswegen eine große Verantwortung.

Vor wenigen Wochen berichteten die Medien über einen dramatischen Unfall: An einem Freitagabend fuhr ein 17-jähriger Praktikant auf einer öffentlichen Straße einen Gabelstapler durch ein Industriegebiet. Auf den Gabelzinken saß sein 16-jähriger Kumpel, der ein Praktikum in demselben Betrieb absolvierte. Beim Abbiegen an einer Kreuzung fiel der 16-Jährige herunter und wurde von dem Stapler überrollt. Er starb noch an der Unfallstelle.

Eine schreckliche Tragödie für die Familie, den Betrieb und letztendlich für den heranwachsenden Fahrer, die ihn sein Leben lang verfolgen wird. Jugendlicher Leichtsinn einer Spaßgeneration – oder haben auch andere versagt? Der Unfall wirft viele Fragen auf.

## **Durfte der 17-jährige Praktikant den Gabelstapler verwenden?**

Wer ein Flurförderzeug mit Fahrersitz bedienen soll, muss mindestens 18 Jahre alt

sein. Dies geht auf das Jugendarbeitsschutzgesetz zurück und wird entsprechend in der DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“ berücksichtigt. Natürlich sind zusätzlich die Eignung sowie eine Ausbildung und der

## **Für Ferienjobber unter achtzehn Jahren ist der Stapler tabu.**

Nachweis der Befähigung erforderlich. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen einen Gabelstapler nur steuern, wenn es zu berufsbezogenen Ausbildungszwecken erforderlich ist. Dabei müssen sie beaufsichtigt werden. Wer die Aufsicht führt, muss die jeweilige Arbeitsaufgabe beschreiben und vorgeben sowie sich regelmäßig der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags vergewissern. Der Einsatz muss örtlich und zeitlich begrenzt sein. Die Beauftragung von

Jugendlichen mit dem Steuern von Gabelstaplern als Ferienjob dient sicherlich nicht der beruflichen Ausbildung und ist daher nicht zulässig.

## **Durfte der 17-jährige Praktikant den Gabelstapler im öffentlichen Straßenverkehr fahren?**

Bei dem Unfallgerät handelte es sich um einen dieselmotorisch betriebenen Gabelstapler, dessen durch die Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit etwa 20 Stundenkilometer betragen dürfte. Für das Führen solcher Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr ist mindestens eine Fahrerlaubnis der Klasse L erforderlich, die bereits 16-Jährige erwerben dürfen. Wer ein Fahrzeug ohne Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis im öffentlichen Straßenverkehr fährt, begeht eine Straftat. Gleiches gilt für den Halter eines Kraftfahrzeugs, der anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug ohne die erforderliche Fahrerlaubnis führt.



Aber Vorsicht! Die Vorlage einer Fahrerlaubnis der Klasse L oder höherwertig genügt noch lange nicht, um innerbetrieblich einen Gabelstapler steuern zu können. Hierzu gehört mehr als nur das Fahren nach verkehrsrechtlichen Regeln. Auch das sichere Transportieren von Lasten, das Einbringen sowie die Entnahme von Lasten in und aus Regalen, das Be- und Entladen von Fahrzeugen und vieles mehr wollen gelernt sein. Diese Fähigkeiten können nur durch eine zusätzliche Ausbildung vermittelt werden.

### Darf ein Gabelstapler im öffentlichen Straßenverkehr fahren?

Ja, wenn er die straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Dies wird durch eine Typ- oder Einzelgenehmigung nachgewiesen. Gabelstapler mit einer durch die Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 Stundenkilometern müssen sogar ein eigenes Kennzeichen führen. Details zu den Besonderheiten bei Gabelstaplern stehen im „Merkblatt für Stapler mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Sind regelmäßig nur kurze Wege auf öffentlichen Straßen zurückzulegen, kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde eine Sondergenehmigung erteilen.

### Darf jemand auf den Zinken eines Gabelstaplers mitfahren?

Natürlich nicht! Das verbietet schon der gesunde Menschenverstand. Personen dürfen

auf Gabelstaplern nur mitgenommen werden, wenn hierfür besondere Sitz- oder Standplätze mit Haltegriffen vorhanden sind. Diese müssen so gestaltet sein, dass sich alle Körperteile der Mitfahrenden innerhalb der Kontur des Gabelstaplers befinden. Auch das „elegante“ Stapler-Surfen ist damit tabu. Die Mitnahme von Personen auf Standplätzen (zum Beispiel Arbeitsbühnen) ist nur dann zulässig, wenn die durch die Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit 16 Stundenkilometer nicht überschreitet.

## Immer den Schlüssel abziehen, wenn der Stapler abgestellt wird!

### Wer erteilt dem Jugendlichen den Auftrag, den Gabelstapler zu fahren?

Nach den Medienberichten ist unklar, ob die Jugendlichen zum Zeitpunkt des Unfalls noch arbeiteten. Aber wie konnten sie dann den Gabelstapler in Betrieb setzen? Steckte vielleicht der Schlüssel im Zündschloss? Vor dem Verlassen muss der Fahrer einen Gabelstapler gegen unbefugte Benutzung sichern. Und dies nicht nur am Ende des Arbeitstages, sondern immer dann, wenn er sich nicht in unmittelbarer Nähe des Staplers aufhält. Der Fahrer muss den Schlüssel aus dem Schalt- oder Anlassschloss abziehen und mitnehmen. Sofern mehrere Fahrer

denselben Gabelstapler benutzen müssen, bieten sich Zugangssysteme mittels RFID-Chips, Transponders oder Eingabe eines persönlichen PIN-Codes an.

### Wussten die Jugendlichen, in welche Gefahr sie sich begeben?

Offensichtlich nicht. Der Gesetzgeber nimmt den Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Jugendlichen daher besonders in die Pflicht. Die allgemeinen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen die Jugendlichen im Betrieb ausgesetzt sind, sowie die besonderen Gefahren beim erstmaligen Arbeiten an Maschinen, gefährlichen Arbeitsstellen oder mit gesundheitsgefährdenden Stoffen gehören genauso zur Unterweisung wie die erforderlichen Maßnahmen und sicherheitsgerechtes Verhalten. Es müssen klare Regelungen getroffen werden, was getan werden darf und was zu unterlassen ist. Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und bei wesentlicher Änderung der Arbeitsbedingungen erfolgen und in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber halbjährlich, wiederholt werden.

### Fazit

Das Unfallbeispiel sollte niemanden abschrecken, Jugendliche auszubilden oder als Praktikanten zu beschäftigen. Denn nur so lässt sich qualifizierter Nachwuchs gewinnen. Unsere Antworten zeigen, dass dies bei einer sorgfältigen Planung auch gelingen kann. (Hd)



Jugendliche müssen bei der Ausbildung am Stapler immer beaufsichtigt werden.

**+** Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“

DGUV Information 211-008  
„Jugendliche in Betrieben der Holz- und Metallbranche“

Info der DGUV: Gefährdungsbeurteilung U18  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Info der BG ETEM: Gabelstapler im öffentlichen Straßenverkehr  
[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

# Was Sie über Alltagschemikalien wissen sollten

Manche Gewohnheiten sind auf Dauer ausgesprochen gesundheitsschädlich. Dr. Gabriele Meyer sagt Ihnen klipp und klar, von welchen Geheimtipps Sie besser Abstand halten. Die Biologin leitet bei der BG Verkehr das Referat Biostoffe und UV-Strahlung.



© Adobe Stock (Leonardo Franko)

## **S**ekundenkleber, der auf den Fingern festgeklebt ist, löst sich am besten mit Waschbenzin.

Stopp! Weder Sekundenkleber noch Waschbenzin gehört direkt auf die Haut. Verwenden Sie geeignete Handschuhe und beachten Sie dazu die Gebrauchsanweisung und die Herstellerhinweise. Und um Missverständnisse zu vermeiden: Es gibt keinen Universalhandschuh, der gegen alle Chemikalien Schutz bietet, sondern Sie brauchen mehrere. Davon abgesehen: Sekundenkleber lässt sich meist mit warmem Wasser und Seife von der Haut entfernen.

## **Die Wirkung von Reinigungsmittel verstärke ich, indem ich verschiedene Sorten miteinander mische.**

Ob sich die Wirkung auf diese Weise verbessern lässt, ist sehr fraglich. Außerdem ist diese Methode riskant, weil unerwünschte chemische Reaktionen die Folge sein können. Mein Rat: Verwenden Sie grundsätzlich nur ein Reinigungsmittel und folgen Sie der Gebrauchsanweisung.

## **Eisenteile streiche ich gern mit Altöl ein, das beugt Rost vor.**

Achtung! Öl wird während der Nutzung in seinen Eigenschaften verändert. Dies geschieht durch die Anreicherung verschiedener Stoffe,

wie zum Beispiel Kraftstoffreste. Altöl kann nicht mehr zum Schmieren oder Kühlen eingesetzt werden. Es enthält Substanzen, die möglicherweise gesundheitsgefährdend sind. Daher muss Altöl immer entsorgt werden. Das ist auch besser für die Umwelt.

## **Bremsenreiniger kann Gummihandschuhe zersetzen, darum sollte man hier ausnahmsweise besser mit bloßen Händen arbeiten.**

Bremsenreiniger enthält Gefahrstoffe, die nicht nur beim Atmen, sondern auch über die Haut aufgenommen werden. Tragen Sie bei der Verwendung immer Handschuhe! Welche Handschuhe geeignet sind, finden Sie in der Gebrauchsanweisung und in den Herstellerangaben oder Sicherheitsdatenblättern.

## **Bei Außenarbeiten ist die frische Luft der beste Schutz vor dem Einatmen giftiger Dämpfe.**

Nein! Die frische Luft schützt nicht vor dem Einatmen von Gefahrstoffen. Das Tragen eines Atemschutzes ist trotzdem erforderlich. Grundsätzlich sollten nur Produkte

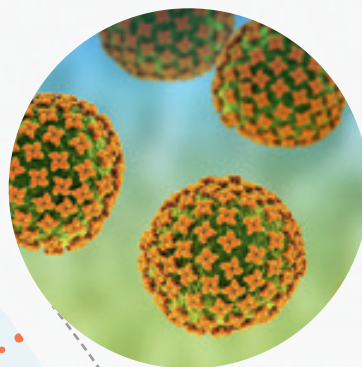
verwendet werden, die keine Gefahrstoffe enthalten. Darauf kann man bereits beim Einkauf achten.

## **Wenn man jahrelang ohne Handschuhe arbeitet, bildet die Haut eine natürliche Schutzschicht.**

Das trifft nicht zu! Die Haut schützt vor äußeren Einflüssen und bildet eine natürliche Barriere. Diese Barriere kann jedoch durch verschiedene Gefährdungen beeinträchtigt werden. Dazu zählen physikalische Einwirkungen durch mechanische Schädigungen oder UV-Strahlung, chemische Einwirkungen durch Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Kühlschmierstoffe oder Lacke sowie Feuchtarbeiten.

Die Haut kann sich nach einer Schädigung innerhalb einer gewissen Zeit zwar selbst regenerieren. Das dauert aber oft länger als bis zur nächsten „Attacke“. So summieren sich die schädlichen Einflüsse und Hauterkrankungen können entstehen. Denken Sie daran: Die Haut vergisst nichts!

## **Frische Luft schützt nicht vor dem Einatmen von Gefahrstoffen. Das Tragen eines Atemschutzes ist trotzdem erforderlich.**



# Achtung, tierisch ansteckend!

Vom Pferd bis zum Vogel, von der Maus bis zur Zecke: Tiere können gefährliche Krankheiten auf Menschen übertragen. Vorbeugung ist der beste Schutz.

**S**chimmelpilzsporen sind ein typisches Beispiel für eine Gefährdung durch Bio-stoffe. Man findet sie in Privathaushalten ebenso wie in Abfallbehandlungsanlagen oder verdorbenem Heu. In einigen Fällen wurde bereits nachgewiesen, dass die winzigen Sporen für Atemwegserkrankungen verantwortlich sein können.

Aber es gibt noch eine ganze Reihe anderer Mikroorganismen, die großen Schaden verursachen können. Sie werden von Tieren, für die sie kein Problem darstellen, auf Menschen übertragen. Privat kann jeder selbst entscheiden, wie gut er sich schützen will. Wer allerdings für den Arbeitsschutz im Betrieb verantwortlich ist, muss rechtzeitig gegensteuern und in der Gefährdungsbeurteilung entsprechende Maßnahmen festhalten.

## Zoonosen

Menschen und Tiere sind nicht generell für die gleichen Infektionserkrankungen anfällig und können sich nicht in jedem Fall gegenseitig anstecken. Aber relativ häufig ist eine Übertragung vom Tier auf den Menschen möglich, man spricht dann von Zoonosen. Das sind Infektionskrankhei-

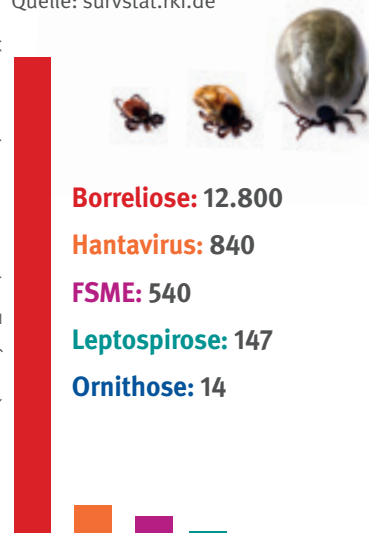
ten, die von Bakterien, Pilzen oder Viren sowie Prionen oder Parasiten verursacht werden. Es gibt sehr unterschiedliche Übertragungswege, etwa über direkten Kontakt, bestimmte Lebensmittel (zum Beispiel Milch, Eier, Fleisch) oder sogenannte Vektoren wie Zecken oder Mücken. Auch Parasiten sind häufig entweder auf Menschen oder eine bestimmte Tierart spezialisiert – nehmen aber auch mit einem falschen „Wirt“ vorlieb, wenn es nicht anders geht, wie zum Beispiel die Saugwurmart Zerkarie, die ihren Blutdurst eigentlich lieber bei Enten als bei Menschen stillt.

Durch Zoonosen gefährdet sind vor allem Menschen mit naturnahen Berufen oder mit Tierbezug: Förster, Landwirte, Tierpfleger, Pferdeleute, Beschäftigte in Schlachtbetrieben zum Beispiel. Aber auch in der Transport- und Entsorgungswirtschaft können Infektionsgefahren nicht ausgeschlossen werden. Davon sprechen nicht zuletzt die Verdachtsanzeigen auf das Vorliegen einer Berufskrankheit, die selten, aber wiederkehrend bei der BG Verkehr eingehen. Der Zusammenhang zwischen Erkrankung und Tätigkeit wird dann individuell geprüft. Nachfolgend werden einige der wichtigsten Zoonosen vorgestellt.

## Meldezahlen des Robert-Koch-Instituts

Deutschland gesamt, Mittelwerte aus den Jahren 2016 bis 2020 (pro Jahr)

Quelle: survstat.rki.de



© Adobe Stock (Kateryna\_Kon; Hein Nouwens; H. Brauer); Freepik.com



**Erkrankungen durch Tiere können grundsätzlich als Berufskrankheit Nr. 3102 „Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten“ angezeigt werden. Für eine Anerkennung muss die Erkrankung eindeutig diagnostiziert und die beruflich bedingte Übertragung von Tier zu Mensch gesichert sein.**



© Adobe Stock (ComicVector; Jan stopka; Hein Nouwens; Daniel Schmidt; mirkograuli; Carola Vahldieck)



## Zecken

Eine mittlerweile sehr bekannte Erkrankung ist die 1975 erstmals beschriebene Borreliose. Die durch Zeckenstiche übertragenen Bakterien (*Borrelia burgdorferi*) führen zu verschiedenen Symptomen der Gelenke, der Haut und des Nervensystems.

Bei vielen Aktivitäten im Freien besteht das Risiko, von einer Zecke gestochen und infiziert zu werden. Bevorzugt lauern sie im Wald, im hohen Gras oder Gebüsch. Leicht streift man dort unbemerkt eine Zecke ab, die sich dann eine Stelle zum Stechen sucht. Die volkstümliche Annahme, die Zecken ließen sich von den Bäumen fallen, ist falsch. Auch ist es genau genommen nicht richtig, dass Zecken „beißen“ – sie stechen mit ihrem Stechrüssel (im täglichen Sprachgebrauch sagt man trotzdem meist „Zeckenbiss“).

Abwehrmittel zum Auftragen auf die Haut (Repellentien) und körperbedeckende Kleidung sind wichtige Schutzmaßnahmen. Je früher die Zecke unzerdrückt aus der Haut gezogen wird, desto geringer ist die Ansteckungsgefahr. Deswegen gilt: täglich absuchen. Die Zecken, die Borreliose übertragen, sind in Deutschland gleichmäßig verbreitet, hier gibt es keine ausgewiesenen Risikogebiete. Anders ist es bei der gefährlichen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Auf Landkarten im Internet lässt sich überprüfen, welche Regionen aktuell zu den Risikogebieten gehören. Eine Impfung gegen FSME ist verfügbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch in der DGUV Information 214-078 „Vorsicht Zecken!“ (siehe Infos am Schluss des Artikels).

## Mäuse

Auch durch Mäuse kann ein gar nicht so seltener Erreger übertragen werden: das

Hantavirus. Der fremd klingende Name geht auf einen Fluss in Südkorea zurück, wo die Erkrankung in den 1950er-Jahren erstmals beobachtet wurde. Meist verläuft die Infektion ähnlich einer leichten Grippe. In einigen Fällen kommt es aber zu schweren Krankheitsverläufen mit inneren Blutungen (hämorrhagisches Fieber), und die Niere kann auf lebensgefährliche Art davon geschädigt werden. Die Krankheit hat sich auch nach Europa verbreitet, wo sie vor allem durch Rötelmäuse und Brandmäuse übertragen wird.

Der wichtigste Übertragungsweg ist das Einatmen von aufgewirbeltem, getrocknetem Mäusekot als Staub. Besonders problematisch sind Tätigkeiten (oft auch private), bei denen Mäusenester beseitigt werden, was manchmal auch unbeabsichtigt geschieht. Dazu zählen Entrümpelungsarbeiten, besonders in Kellern, Gartenschuppen und ähnlichen Bereichen. Auch in Holzstapeln und Kaminholz-Lagerstätten können sich Mäusenester befinden. Es gilt also, Mäuse und deren Hinterlassenschaften sicher zu beseitigen. Dazu trägt man Schutzausrüstung (empfohlen sind Atemschutz FFP3 und Gummihandschuhe), sorgt für gute Lüftung und minimiert die Aufwirbelung von Staub. Ein Staubsauger sollte nicht verwendet werden. Ein Merkblatt mit vollständigen Schutzmaßnahmen kann auf der Website des Robert-Koch-Instituts heruntergeladen werden („Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen“). Eine Muster-Betriebsanweisung gibt es bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung SVLFG.

## Andere Nagetiere

Die Leptospirose ist eine weitere Infektionskrankheit mit zahlreichen Erscheinungsbildern. Sie wird von Nagetieren (vor allem Ratten) und verschiedenen Säugetieren auf





Aufgewirbelter Vogelkot  
kann gefährliche  
Krankheitserreger enthalten.

Das „kleine Einmaleins“ der Hygiene bildet schon eine wichtige Basis der Gefährdungsbeurteilung:

- ▶ keine Hand-Mund-Kontakte bei der Arbeit,
- ▶ Körperhygiene nach der Arbeit (insbesondere Hände),
- ▶ Staubung minimieren sowie
- ▶ Arbeits- und Straßenkleidung getrennt halten.

© picture alliance/dpa | Bernd Wüstneck

den Menschen übertragen. Eine Sonderform der Leptospirose ist die Weil-Krankheit, die durch Leber- und Nierenentzündung gekennzeichnet ist.

Die Bakterien gelangen durch Kontakt von kleinsten Hautwunden mit dem Blut oder Urin von infizierten Tieren zum Menschen. Auch natürliche Gewässer und Abwasser aus der Kanalisation können infektiös sein. Als gefährdet gelten dementsprechend Personen, die Umgang mit diesen Tieren haben, aber auch Wassersportler und Kanalarbeiter. In der „Branchenregel Abwasserentsorgung“ (DGUV Regel 103-602) sind die wichtigsten Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln zusammengestellt.

## Pferde

Pferde können in sehr seltenen Fällen Krankheiten auf den Menschen übertragen. Dazu gehören parasitäre Pilze im Fell erkrankter Tiere, die sich beim Menschen als Hauterkrankung zeigen (zum Beispiel Ringelflechte, Sporotrichose oder Mikrosporidie). Sie werden über direkten Fell-Haut-Kontakt übertragen oder auch über Materialien wie Putz- und Sattelzeug. Einige pferdetypische Erreger gelangen über Mücken oder Zecken zum Menschen.

Im Umfeld der Pferdehaltung besteht außerdem eine Gefährdung durch Nagetiere. Denn was Pferden schmeckt, findet bei den Ratten und Mäusen auch Gefallen. Sorgfalt gilt besonders für die Orte, wo das Futter zubereitet oder gegeben wird (siehe Hinweise zu Mäusen und Ratten).

## Vögel

Sehr selten, aber von eher schwerem Verlauf, sind die Ornithosen: von Bakterien verursachte Erkrankungen, die von Vögeln auf Menschen übertragen werden, vor allem durch aufgewirbelten Kot der Tiere. Das Erscheinungsbild ist eine Lungenentzündung. Wegen des schweren Verlaufs sind Aufräum-, Reinigungs- und Entrümpelungsarbeiten in Bereichen, die von Vögeln besiedelt sind oder waren, nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Die Betriebsanweisungen nach der Biostoffverordnung (siehe DGUV Information 213-016) enthalten eine Muster-Betriebsanweisung für derartige Tätigkeiten.

## Zusammenfassung

Keine der genannten Erkrankungen kann von Mensch zu Mensch weiterübertragen werden. Gemeinsam haben sie ebenfalls, dass die Gefährdungen häufiger im privaten als

im beruflichen Bereich bestehen. Für alle Erreger gilt, dass nicht jede Infektion zu einer schweren Erkrankung führt. Oft gibt es gar keine oder nur schwache Symptome, die einer leichten Grippe ähneln.

Generell gilt, dass bei privaten oder beruflichen Tätigkeiten mit möglichem Kontakt zu Tieren, Tier-Ausscheidungen oder Stäuben aus Tierbehausungen Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Im beruflichen Bereich heißt der erste Schritt dazu „Gefährdungsbeurteilung“ – diese möchten wir Ihnen auch für private Unternehmungen sehr ans Herz legen!

**Eckart Willer**  
Referatsleiter Gefahrstoffe  
bei der BG Verkehr

## + Weiterführende Informationen

[www.zoonosen.net/zoonosenforschung/was-sind-zoonosen](http://www.zoonosen.net/zoonosenforschung/was-sind-zoonosen)  
[www.bfr.bund.de/de/zoonosen.html](http://www.bfr.bund.de/de/zoonosen.html)  
[www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe](http://www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe)  
[www.zecken.de](http://www.zecken.de)

**DGUV Information 214-078 „Vorsicht Zecken! – Risiko Zeckenstich – was tun?“**  
[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

## Schwere Unfälle auf Landstraßen

Im Jahr 2020 kamen 2.719 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben. Fast 59 Prozent der tödlichen Unfälle ereigneten sich auf Landstraßen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, gab es hier im Durchschnitt alle 295 Unfälle ein Todesopfer. Zum Vergleich: Auf Autobahnen war im Schnitt alle 410 Unfälle eine getötete Person zu beklagen, innerhalb von Ortschaften alle 2.031 Unfälle. Im Schnitt kam im vergangenen Jahr alle 5,5 Stunden ein Mensch bei einem Verkehrsunfall auf einer Landstraße ums Leben.



## Mit dem Rad zur Arbeit

Die sichere Nutzung des Fahrrads sollte zum innerbetrieblichen Thema werden. Dafür macht sich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stark. Denn nicht erst seit Corona nutzen viele Beschäftigte das Rad für den Weg zur Arbeit. Das schlägt sich in der Unfallstatistik nieder: Die Zahl der Wegeunfälle mit dem Rad stieg in den vergangenen zehn Jahren um mehr als die Hälfte. Bisher haben aber nur wenige Firmen das Thema für sich entdeckt. Das zeigt eine aktuelle von der DGUV in Auftrag gegebene Umfrage. Die Frage, ob das Rad bei der betrieblichen Unterweisung eine Rolle spielt, beantwortet nur knapp jede vierte befragte Person mit Ja.

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

## Scheiben sauber halten

Bei tief stehender Sonne steigt die Unfallgefahr. Schmutz und Schlieren auf der Frontscheibe streuen das Licht und erhöhen die Blendung zusätzlich. Die Scheiben sollten deshalb außen und innen sauber sein. Prüfen Sie auch, ob Ihre Scheibenwischer erneuert werden müssen! Wichtig ist außerdem die Sitzposition. Sitzt man zu tief oder zu weit zurückgelehnt, scheint die Sonne unter der Sonnenblende hindurch. Besser ist eine aufrechte Position. Wer bei Rot über die Ampel fährt, weil er die Farbe wegen der Sonne nicht genau erkennen konnte, ist vor Sanktionen übrigens nicht gefeit. Gerichte und Versicherungen lassen dieses Argument in der Regel nicht gelten.



## Reifenabrieb setzt Mikroplastik frei

Der Abrieb von Autoreifen ist eine der größten Mikroplastikquellen. Nach Berechnungen der Bundesanstalten für Straßenwesen und Gewässerkunde gelangen jährlich bis zu 70.000 Tonnen Reifenabrieb in den Boden und bis zu 20.000 Tonnen in Oberflächengewässer. Auf Straßen in Ortschaften und Städten spült Regen den Abrieb über kurz oder lang in die Kanalisation. Handelt es sich um ein sogenanntes Mischwassersystem mit Kläranlage, werden dann mehr als 95 Prozent des Reifenabriebs zurückgehalten. An Straßen außerorts findet die Versickerung der Straßenabflüsse in der Regel über Bankett und Böschung statt. Reifenabrieb ist auch ein Sicherheitsproblem, denn er reduziert die Griffigkeit. Einen Beitrag zu weniger Abrieb könnten nach Ansicht der Experten langlebige abriebarme Reifen, leichtere Fahrzeuge und ein ruhiges Fahrverhalten leisten.

[www.bast.de](http://www.bast.de)



# Zwischen Monotonie und Überforderung

Ablenkung gab es schon immer. Aber bei steigendem Verkehrsaufkommen häufen sich die schweren Unfälle. In einem Podcast der BG Verkehr suchen ein Unfallforscher, ein Lkw-Fahrer und eine Verkehrspsychologin nach Lösungen für ein schier unlösbares Problem.

**B**is zu 600 Kilometer am Tag, die meiste Zeit auf der rechten Spur einer Autobahn, direkt vor einem fährt ein anderer Sattelzug – so sieht der Arbeitsalltag vieler Lkw-Fahrer und -Fahrerinnen aus. Manchmal passiert stundenlang nichts. Bis dann doch etwas passiert. Beispielsweise steigt der Fahrer des vorausfahrenden Sattelzugs wegen eines Stauendes plötzlich auf die Bremse. Oder ein Pkw quetscht sich abrupt in die Lücke.

Dann ist es gut, wenn die Fahrerassistenzsysteme eingeschaltet sind, man die Augen auf der Straße, die Hände am Lenkrad und den Fuß neben dem Bremspedal hat, denn in Notsituationen entscheiden Sekundenbruchteile. Schlecht stehen die Chancen, wenn man eine Nachricht ins Handy tippt,

**Gerade Profis  
neigen dazu, sich zu  
überschätzen.**

sich nach einem Kugelschreiber bückt oder eine Stulle aus der Brotdose nimmt. Aber ist es realistisch, einen ganzen, langen Fahrtag wach und aufmerksam zu sein? Und was kann man tun, um Ablenkungen zu vermeiden? Diesen Fragen geht ein Podcast der BG Verkehr nach, den der Fachjournalist Jan Bergrath gemeinsam mit der Verkehrspsychologin Dr. Anja Katharina Huemer, dem Unfallforscher Siegfried Brockmann und dem Lkw-Fahrer Holger Brost aufgenommen hat.



Wer ausgeschlafen an den Start geht, hat deutlich weniger Konzentrationsprobleme.

**Ganz ohne Ablenkung geht es einfach nicht**  
Erste Erkenntnis aus der Expertenrunde: Völlig abstellen lässt sich die Ablenkung nicht. Es liegt in der Natur des menschlichen Gehirns, auf äußere Eindrücke und Reize zu reagieren. Und je monotoner der Arbeitsplatz ist, desto stärker der Reiz einer Ablenkung. „Stundenlang hinter einer Art Schrankwand herzufahren und nicht einmal mehr die Landschaft zu sehen, das ist extrem ermüdend“, bringt es Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung der Versicherer im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, auf den Punkt. Paradoerweise hilft der technische Fortschritt bei diesem Problem überhaupt nicht. Im Gegenteil: Der Fahrer eines modernen Fahrzeugs hat aufgrund der Entlastung durch die Bordelektronik weniger zu tun als die Lenker älterer Lkw-Generationen.

## Augen auf die Straße, Hände ans Lenkrad, Fuß neben das Bremspedal.

Folge der wachsenden Monotonie am Steuer: Der Fahrer sucht sich eine andere Beschäftigung. Er beantwortet beispielsweise eine Textnachricht oder liest ein Formular.

Damit fällt er allerdings im schlimmsten Fall von einem in ein anderes Extrem: Von der Monotonie in die Überforderung, wie es Dr. Anja Katharina Huemer vom Lehrstuhl für Ingenieur- und Verkehrspsychologie an der Technischen Universität Braunschweig beschreibt.

Mit dem Blick auf dem Handy und der Hand weg vom Steuer ist der Fahrer nicht mehr in der Lage, angemessen auf eine Änderung der Verkehrssituation zu reagieren. „Das Gefährliche an Smartphones ist, dass wir gar nicht merken, wie lange wir wirklich durch sie abgelenkt sind“, betont die Verkehrspsychologin.

Ablenkung im Verkehr sei dann besonders gefährlich, wenn zusätzlich zu den kognitiven Ressourcen auch noch die Hände, Füße und Augen nicht bei der Fahraufgabe sind.

### Das mobile Büro: Beim Fahren eine Gefahr ersten Ranges

Auf eine weitere Gefahr machen die Experten aufmerksam. Das „mobile Büro“ im Lkw sei eine Ablenkungsquelle ersten Ranges – beispielsweise, wenn während der Fahrt Nachrichten gelesen oder, schlimmer noch, an einem Touchscreen beantwortet werden. „Wenn fahren, dann nur fahren“, so die einhellige Empfehlung.

Was aber kann man tun, um die erforderliche Spannung und Wachsamkeit zu bewahren? Fahrer Holger Brost hört sich während langer Autobahnfahrten gern mal ein Hörbuch an. Das vertreibt die Monotonie, aber die Augen bleiben auf der Straße und die Hände am Lenkrad.

Unfallforscher Brockmann kann dieser Strategie einiges abgewinnen. „Ein gewisses Maß an Ablenkung ist erforderlich, um sich die Spannung zu bewahren und im entscheidenden Moment wach und reaktionsfähig zu sein“, sagt Brockmann. Neben Hörbüchern tut es natürlich auch das gute alte Radio oder ein Podcast.

Lkw-Lenker Holger Brost tut im Übrigen bereits vor der Fahrt einiges, um dem Teufelskreis aus Monotonie und Ablenkung zu entgehen. „Es ist enorm wichtig, die Fahrt ausgeschlafen anzutreten“, sagt Brost. Außerdem organisiert er vor Abfahrt seinen Fahrerarbeitsplatz so, dass er möglichst selten die Hände vom Lenkrad nehmen muss und die Fahrt über bequem sitzen kann. Ein weiterer Tipp: während der Fahrt nicht zu sehr pushen, sondern defensiv fahren und auf den Abstand achten. Auch die proaktive Beobachtung anderer Verkehrsteilnehmer verhindert Monotonie!



Wenn fahren, dann nur fahren –  
gesurft wird in der Pause.



**Stundenlang hinter einer Art Schrankwand herzufahren und nicht einmal mehr die Landschaft zu sehen, das ist extrem ermüdend.**

## Tipps gegen die Ablenkung

Für Fahrerinnen und Fahrer

- ▶ Die Fahrt ausgeruht antreten.
- ▶ Den Fahrerarbeitsplatz vor Fahrtantritt organisieren und einstellen.
- ▶ Finger weg von Smartphones oder anderen mobilen Einrichtungen.
- ▶ Legen Sie Ihr Smartphone bereits vor Fahrtantritt außer Reichweite. Schalten Sie es stumm, in den Flugmodus oder aktivieren Sie die Nicht-Stören-Funktion.
- ▶ Halten Sie für Telefonate an und telefonieren Sie im Stillstand. Ist während der Fahrt ein Telefonat unbedingt nötig, nutzen Sie die Freisprecheinrichtung des Fahrzeugs.
- ▶ Halten Sie die Sicht aus dem Führerhaus frei.
- ▶ Programmieren Sie Ihr Navigationsgerät vor Fahrtantritt.
- ▶ Konzentrieren Sie sich uneingeschränkt auf den Straßenverkehr.
- ▶ Radio, Musik, Podcasts oder Hörbücher lenken zwar auch etwas ab, helfen aber gegen einschläfernde Monotonie auf langen Strecken.
- ▶ Essen Sie nicht während der Fahrt.

**Ihre Aufmerksamkeit gehört ausschließlich dem Straßenverkehr – auch wenn die Fahrerassistenzsysteme eingeschaltet sind!**

Für Unternehmerinnen und Unternehmer

- ▶ Gehen Sie mit gutem Beispiel voran.
- ▶ Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass Telefonate nur im Stillstand oder wenn nötig nur über Freisprecheinrichtungen geführt werden.
- ▶ Treffen Sie Regelungen für die Nutzung von Smartphones in Ihren Fahrzeugen, zum Beispiel mit einer Betriebsanweisung.
- ▶ Appellieren Sie an die Vernunft Ihrer Fahrerinnen und Fahrer und lassen Sie nicht locker.
- ▶ Optimieren Sie interne Kommunikationswege, damit die Fahrt möglichst ungestört verlaufen kann.

**Wer Verantwortung trägt, muss vorausdenken und zur rechten Zeit handeln. Machen Sie deshalb das Thema Verkehrssicherheit zur Chefsache und zu einem Bestandteil der Unternehmenskultur!**

### Ablenkung ist selten die alleinige Unfallursache

„Die Reaktionszeit liegt auch ohne Ablenkung schon bei zwei Sekunden. Jede weitere Sekunde kostet bei einer Geschwindigkeit von 80 Stundenkilometern weitere 22 Meter“, warnt Dr. Klaus Ruff, stellvertretender Präventionsleiter der BG Verkehr. Tritt dann ein plötzliches Ereignis ein, tendiert die Sicherheitsmarge gegen null.

Nach Einschätzung der Experten ist Ablenkung kein spezielles Problem unerfahrener Kraftfahrer. Gerade Profis neigen dazu, sich zu überschätzen, und glauben, dass sie ein Multitasking während der Fahrt beherrschen. Bis irgendwann die Situation eintritt, in der das nicht mehr der Fall ist. (bjh)

### + Podcast „Ablenkung“ hören

Der gesamte Podcast zum Thema Ablenkung ist auf der Website der BG Verkehr zu hören. Er enthält neben den hier angesprochenen Themen auch interessante Informationen zum Thema Fahrerassistenzsysteme.

[www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) | Webcode: 20853703



Ihre Frage:

**„Wenn ich mich beim Betriebsarzt gegen Corona impfen lasse, bin ich dann gesetzlich unfallversichert?“**

**Tanja Sautter,**

Juristin bei der BG Verkehr,  
antwortet:

Grundsätzlich nicht. Maßnahmen, die allgemein der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit dienen, sind privater Natur und damit unversichert. Das gilt auch dann, wenn die Impfung vom Unternehmen angeboten und vom Betriebsarzt durchgeführt wird. Mögliche Schäden durch eine Impfung sind daher nicht vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst.

Etwas anderes kann aber dann gelten, wenn für Beschäftigte eine erhöhte Infektionsgefahr besteht wie zum Beispiel bei

Krankenhauspersonal. Dann besteht ein direkter Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit und damit auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. In diesen Fällen sind auch die Wege zur und von der Impfung versichert. Besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung und kommt es nach der Impfung zu einer gesundheitlichen Schädigung, so ist diese aber über das Infektionsschutzgesetz abgedeckt. Letztlich sind also alle „Impfungen“ geschützt, nur eben in unterschiedlichen Systemen.

© Adobe Stock (pikselistock; famveldman; akf; geshas; contrastwerkstatt; kilroy79)



## 111.308 Unternehmerinnen und Unternehmer

waren zum Stichtag 1. Januar 2021 durch eine gesetzliche Versicherung, eine Versicherung kraft Satzung oder eine Zusatzversicherung bei der BG Verkehr gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen versichert. Diese Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent.

## Mehr Versicherungsschutz im Homeoffice

Für Beschäftigte, die mobil arbeiten, gilt nun ein erweiterter Unfallversicherungsschutz. Zwar standen sie, wenn sie zum Beispiel im Homeoffice tätig sind, auch bisher schon unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versichert waren neben der Arbeitstätigkeit auch Betriebswege wie der Weg zum Drucker. Anders als im Betrieb waren aber im eigenen Haushalt Wege, um etwa ein Getränk oder etwas zu essen zu holen oder zur Toilette zu gehen, nicht versichert. Das hat sich mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz geändert. Eine weitere Änderung: Bringen Beschäftigte ihr Kind, das mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebt, aus dem Homeoffice zu einer externen Betreuung, stehen sie nun auf dem direkten Hin- und Rückweg unter Versicherungsschutz. Für Beschäftigte, die im Betrieb arbeiten, galt das bisher schon.



## Wann ist COVID-19 ein Arbeitsunfall?

Eine COVID-19-Erkrankung kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Versicherungsfall in der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen. Voraussetzung ist, dass akute Symptome einer Erkrankung vorliegen. Zudem muss es während der versicherten Tätigkeit nachweislich einen Kontakt mit ausreichender Einwirkungsdauer zu einer infizierten Person gegeben haben. Hierbei kommt es für die Frage der Ansteckung wesentlich auf die Umstände des Einzelfalls an. Entscheidend sind Faktoren wie die Entfernung zur infizierten Person, die Dauer des Kontakts, das Tragen von Schutzmasken sowie die Belüftungssituation zur Zeit des Kontakts. Die BG Verkehr berücksichtigt bei der Prüfung stets auch, ob im maßgeblichen Zeitraum Kontakt zu anderen infizierten Personen in nicht versicherten Lebensbereichen (zum Beispiel Familie, Freizeit oder Urlaub) bestanden hat.

+ [www.dguv.de](http://www.dguv.de)



## Muskeltraining als Jungbrunnen

Spätestens mit 40 Jahren verliert unser Körper Jahr für Jahr etwas Muskelmasse. Aber oft werden die Muskeln schon weit früher wegen Unterforderung in Fett umgewandelt. Eine fatale Entwicklung, denn die Muskeltätigkeit regt wichtige Botenstoffe im Körper an. Unter anderem regulieren sie die Hirnfunktion. Wissenschaftler raten deswegen zu gezieltem Krafttraining. Aber auch jede andere Art von Bewegung ist gut für Körper und Geist.

## Essen Sie Grünkohl!

Das Vitamin B2 (Riboflavin) braucht unser Körper für wichtige Stoffwechselprozesse, unter anderem zur Entgiftung. Enthalten ist es nicht nur in Milch, Vollkornprodukten, Fisch, Fleisch und Eiern, sondern auch in Grünkohl. Diese und andere Kohlsorten sollten im Herbst und Winter oft auf dem Speiseplan stehen, denn sie enthalten außerdem viel Vitamin C.



## Keine Angst vor der Ersten Hilfe

Viele Menschen haben Angst davor, bei der Ersten Hilfe etwas falsch zu machen, und möchten im Notfall am liebsten, dass andere reagieren. Aber das ist unbegründet. Selbst jemand, der keine Schulung bekommen hat, kann zumindest den Notruf absetzen, die Unfallstelle absichern, Verletzte aus einer Gefahrenzone bergen und sie anschließend betreuen. Sie können kein Blut sehen? Versuchen Sie es trotzdem. Das ist jeder Person zuzumuten, solange sie sich nicht selbst in Gefahr bringt.

Merken Sie sich diese vier Grundlagen:

- ▶ Ist eine erkrankte/verletzte Person bei Bewusstsein, können wir sie tadellos versorgen, denn sie wird uns sagen, was ihr guttut, und unsere Maßnahmen damit unterstützen. Die einzelnen Handgriffe lernt man im Erste-Hilfe-Kurs.
- ▶ Bei Herz-Kreislauf-Stillstand: Herzdruckmassage und Atemspende – jeder Versuch ist besser als Untätigkeit. Aber Sicherheit gewinnt man nur im Erste-Hilfe-Kurs. Ein Leben kann davon abhängen.
- ▶ Bei Bewusstlosigkeit müssen Sie den Betroffenen wegen der Erstickenungsgefahr in die Seitenlage bringen. Einem Motorradfahrer nehmen Sie vorsichtig den Helm ab.
- ▶ Falls die Wirbelsäule verletzt sein könnte, ist größte Vorsicht geboten. Ist die Person bewusstlos, muss sie trotzdem behutsam in die Seitenlage gebracht werden.

Bedenken Sie: Wer umsichtig nach bestem Wissen handelt, hat niemals rechtliche Konsequenzen zu erwarten. Wer nichts tut, wird sich nach § 323c des Strafgesetzbuchs wegen unterlassener Hilfeleistung verantworten müssen.

Ingo Tappert  
Fachreferent für Erste Hilfe bei der BG Verkehr

+ **Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer**  
<https://publikationen.dguv.de>



## Der etwas andere Fahrlehrer

Am liebsten bringt Bernd Hellmann jungen Leuten das Motorradfahren bei. Dass ihm der linke Arm fehlt, fällt erst auf, wenn die Prothese beim Ausziehen in der Jacke bleibt.

Der Fahrschulwagen ist eine Spezialanfertigung. Mit dem zweiten Lenkrad kann Bernd Hellmann Fahrfehler blitzschnell korrigieren. Den Knauf am linken Steuer nutzt er, wenn er selbst fährt.

Allein ein Brötchen zu schmieren ist für mich viel schwerer, als mit 190 PS und 285 Stundenkilometern über die Rennstrecke zu fahren“, sagt Hellmann trocken. Angst vorm Fahren kennt er nicht und seine Reifen sind genauso bis zum Rand abgefahren wie bei anderen sportlichen Fahrern. Aber er hat seine Lebensversicherung erhöht.

### Alpträume im Koma

Rückblick: 2001 sind Bernd Hellmann und ein Kollege auf dem Rückweg von einer Fortbildung für Fahrlehrer. Vor sieben Jahren hat er eine Fahrschule in Walsrode übernommen, ganze 20 Schüler hatte er damals. Jetzt endlich läuft die Sache und er schmiedet Zukunftspläne.

Als er auf der Autobahn einen Pkw überholen will, schert die Fahrerin plötzlich aus. Hellmann spürt einen Schlag, rast auf die



Vorbehalte von Schülern gab es bisher nicht. Beim Motorradunterricht ist Hellmann immer selbst mit seiner Maschine dabei, das kommt gut an.

Leitplanke zu. „Das schaff ich nicht“, denkt er noch – dann gibt es in der Erinnerung einen Riss. Sein Körper wurde quer über die Autobahn geschleudert, doch als er aufwacht, denkt er nur: Warum liegst du hier? „Ich sah, dass mit meiner linken Hand etwas nicht stimmt, aber ich dachte, ich habe mir nur den Arm gebrochen.“ Nach 30 Minuten ist der Notarzt da und sagt, dass er ihm jetzt etwas gegen die Schmerzen gibt.

Hellmann wacht fünf Wochen später aus dem Koma auf. Das war keine Ruhepause im Tiefschlaf. In seinen Alpträumen erlebt er Qualen, ist verstümmelt, hat weder Arme noch Beine. „Da war ich direkt erleichtert“, sagt er, „dass mir nur der linke Arm fehlte.“ Das Ärzteteam an der BG Unfallklinik Murnau hatte den Arm zunächst wieder angenäht, aber Hellmanns Gesamtzustand verschlechterte sich rapide. Erst nach der Amputation ging es bergauf.

### Meinen Lebenswillen habe ich nie verloren

Am dritten Tag im neuen Leben macht Hellmann den ersten Witz über seinen Zustand: „Im Theater muss ich jetzt immer hinter jemandem mit Glatze sitzen, damit ich klatschen kann“, sagte er zur verblüfften Krankenschwester. Ohne Frage, die Heilung hatte begonnen. Zu seinem Optimismus hat wesentlich beigetragen, dass ohne sein Zutun bereits die Planung für die neue Zukunft anlief. Der Reha-Berater der BG Verkehr kannte zwar bisher keinen Fahrlehrer, der mit körperlichen Einschränkungen in seinem Beruf arbeitete, ließ sich dadurch aber genauso wenig abschrecken wie der Mann vom TÜV, der sich auf den behindertengerechten Umbau von Fahrzeugen spezialisiert hatte. „Wir fliegen zum Mond, dann werden wir wohl auch einen Fahrschulwagen umbauen können“, hieß die Devise.

Ein Fahrzeugbauer aus Holland tüftelte monatelang und dann kam der Tag der Wahrheit. Bei den Probestunden liest der Fahrschüler Zeitung und Hellmann fährt auf

der rechten Seite. Mit dem zweiten Lenkrad kann er also wie bisher blitzschnell Fahrfehler der Schüler korrigieren. Dem Unterricht steht nichts mehr im Wege.

### Beiträge waren ein lästiges Übel

Vor dem Unfall war die Berufsgenossenschaft für Bernd Hellmann eher ein lästiges Übel und die Beiträge sowieso viel zu hoch. Heute sieht er das komplett anders. „Die Betreuung ist wirklich super“, beteuert er, ohne die BG hätte ich den Neuanfang nie geschafft.“ Sein Reha-Berater Holger Berger lobt die kooperative Einstellung des Versicherten, den er als eher bescheiden charakterisiert. Dennoch ist der Fall kostenintensiv, etwa eine halbe Million Euro sind bisher aufgelaufen. Aber wie immer gilt bei der Entscheidung über die Maßnahmen das Prinzip: Die BG Verkehr tut alles, um nach dem Unfall eine Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen.

## Ohne die BG Verkehr hätte ich den Neuanfang nie geschafft.

An die Prothese hat sich Bernd Hellmann bis heute nicht richtig gewöhnt. Er mag es nicht, dieses „Stück Plastik am Arm“ und lässt sie weg, sooft es geht. Phantomschmerzen quälen ihn, es fühlt sich an, als ob die linke Hand in kochendes Was-

ser getaucht würde. Das heftige Jucken am nicht vorhandenen Ellenbogen findet er vergleichsweise harmlos. Viel dagegen tun kann er ohnehin nicht. Immerhin hilft es, den Stumpf zu massieren. Erst gegen Ende des Gesprächs erwähnt der Fahrlehrer, dass er maximal vier Stunden am Tag unterrichten kann und eine Rente wegen eingeschränkter Erwerbsfähigkeit bekommt.

### Das zweite Leben

Hellmann meint, er musste vor allem Geduld lernen. Vieles kann er nicht mehr selbst machen, Gartenarbeit zum Beispiel oder Heimwerker sein. „Oder probieren Sie mal, mit einer Hand einen Reißverschluss zu schließen“, seufzt er. Aber Hellmann hat eine Frau an seiner Seite, die ihn im Alltag ganz selbstverständlich unterstützt. Fahrlehrerin ist sie außerdem. Wobei er doch der Ansicht ist, sie solle nun bald mit dem Unterrichten aufhören, schließlich sei sie schwanger.

Dass ihm das zweite Leben geschenkt wurde, verdankt er dem mutigen Eingreifen einer anderen Frau: „Eine italienische Ärztin hatte den Unfall auf der Gegenfahrbahn beobachtet, hielt an und sprang über die Leitplanke. Sie hat den Arm abgebunden und mich versorgt, bis der Rettungswagen kam. Ohne sie wäre ich verblutet.“ Er erzählt, als wäre es gestern gewesen. Was ihn in keiner Weise daran hindert, im Anschluss von der flotten Motorradtour zu schwärmen, die er bald mit seinen Freunden macht. (dp)



Bernd Hellmann auf der Rennstrecke Oschersleben. Die komplette Motorradbedienung wurde für die rechte Hand umgebaut. Die linke Hand zieht er mit der Jacke an und hakt sie am Lenker ein.



© BG Verkehr/Marco Grundt

Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des  
Geschäftsbereichs  
Prävention

# Alpha und Omega

**In der Evolution haben sich diejenigen durchgesetzt,  
die lieber etwas vorsichtiger waren.**

Beim Schreiben dieses Textes ist die Delta-Variante das große Thema in der Corona-Bekämpfung. An ihr müssen sich Einreiseregeln und Impferfolge messen lassen. Wenn der Text dann endlich gedruckt vor Ihnen liegt, reden wir wahrscheinlich schon von Epsilon. Und wenn nicht, keine Sorge, sie wird bald kommen.

Das griechische Alphabet geht übrigens nur bis Omega. Und wenn in einiger Zukunft eine Mutation diesen Vornamen erhält, wird die Menschheit dennoch nicht untergehen. Und wissen Sie, warum? Weil wir von Natur aus gut darin sind zu überleben. Prävention ist uns sozusagen in die Wiege gelegt. Gut, bei der einen mehr, bei dem anderen vielleicht weniger.

In der Evolution haben sich nämlich diejenigen durchgesetzt, die lieber etwas vorsichtiger waren, ohne sich dabei dauerhaft in der Höhle zu verkriechen. Bezogen auf den Sommerurlaub also diejenigen, die in die Sonne gehen, aber Mütze, Sonnenbrille und den Körper (zumindest teilweise) bedeckende Kleidung tragen. Und bezogen auf Corona diejenigen, die am Leben teilnehmen, sich aber impfen lassen und große Menschenansammlungen vermeiden. Mehr Beispiele? Lagerarbeiten auf der Empore verrichten, aber darauf achten, dass das Geländer in Ordnung ist. Langstrecke quer durch Europa fahren, aber sich anschnallen und die Assistenzsysteme nicht abschalten.

Wer ohne diesen Schutz fährt, wer keine Absturzsicherung benutzt, wer sich nicht impfen lässt, ist nicht besonders mutig, sondern schlicht noch nicht ausgestorben. Viel Erfolg beim Überleben!

## Impressum

### Herausgeber:

Berufsgenossenschaft  
Verkehrswirtschaft  
Post-Logistik  
Telekommunikation  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0

### Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka,  
Vorsitzende  
der Geschäftsführung

### Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,  
Leiter des Geschäftsbereichs

### Redaktionsleitung:

Dorothee Pehlke (dp)

### Redaktion:

Birgitta Angenendt (ba), Renate  
Bantz (Bz), Günter Heider (Hd),  
Björn Helmke (bjh)

redaktion@sicherheitsprofi.de

### Gestaltung/Herstellung:

contenova UG  
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

### Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann  
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

### Leserbriefe und Adressänderungen:

redaktion@sicherheitsprofi.de  
Bei Adressänderungen oder Abbestel-  
lungen bitte den Zustellcode (steht  
oberhalb der Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint  
viermal jährlich. Der Bezugspreis ist  
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## So erreichen Sie die BG Verkehr

### Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0  
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de  
info@bg-verkehr.de  
praevention@bg-verkehr.de  
+ www.bg-verkehr.de

### Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwiete 1  
20457 Hamburg  
Tel.: 040 36137-0  
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de  
+ www.deutsche-flagge.de

### ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250  
E-Mail: asd@bg-verkehr.de  
+ www.asd-bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 325220-0  
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5  
30163 Hannover  
Tel.: 0511 3995-6  
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52  
10969 Berlin  
Tel.: 030 25997-0  
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

## Abo-Hinweise

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Magazinversand genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter:

+ www.bg-verkehr.de  
Webcode: 18709008



© BG Verkehr/Ralf Höhne

Fragen zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz  
oder einer Berufskrankheit beantwortet unser Servicecenter.

Tel.: 040 3980-1010

### Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4  
01187 Dresden  
Tel.: 0351 4236-50  
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202 3895-0  
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

### Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193  
47053 Duisburg  
Tel.: 0203 2952-0  
E-Mail: praevention-duisburg@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70  
65197 Wiesbaden  
Tel.: 0611 9413-0  
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74  
81539 München  
Tel.: 089 62302-0  
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

### Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2  
72072 Tübingen  
Tel.: 07071 933-0  
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

© Thinkstock/iStock/goir/furtaev




## Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi



*„Als Taxifahrer habe ich jeden Tag Kontakt zu vielen verschiedenen Fahrgästen. Ich habe mich impfen lassen, weil ich meine Fahrgäste, meine Familie und mich selbst vor einer Infektion schützen möchte. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam gegen die Pandemie kämpfen müssen und die Impfung ein wichtiger Beitrag dazu ist.“*

Süleyman Karaca, Taxifahrer